



## Änderungen in der Beantragung von BDK-Treueabzeichen im karnevalistischen Tanzsport und bei der Beantragung von Verdienstorden ab dem 1. Juli 2017

- Ab dem 1. Juli 2017 können Mitgliedsvereine im Bund Deutscher Karneval e.V. über ein freigeschaltetes Onlineportal, indem zuvor sich der Verein freigeschaltet hat, ausschließlich online BDK-Treueabzeichen und BDK-Verdienstorden der Stufe Silber, Gold und Gold mit Brillanten beantragen.
- Ab diesem Zeitpunkt werden alle bis dato vorhandenen Formulare aufgehoben.
- Es werden nur per Online beantragte Treueabzeichen und Verdienstorden bearbeitet.
- Wir bitten alle Vereine, sich ab dem 1. Juli mit der jeweils gültigen BDK-Nummer zu registrieren und die hinterlegte E-Mail-Adresse zu bestätigen.

### Änderungen im Zahlungsverkehr und im Bearbeitungsablauf

- Schecks werden nicht mehr eingelöst.
- Alle Anträge sind per Überweisung auf das Girokonto des BDK zu begleichen.
- Nach Geldeingang auf dem BDK-Girokonto werden die Anträge geprüft und bearbeitet.
- Die Bearbeitungszeit für BDK-Treueabzeichen beträgt mind. zwei Wochen (nach Zahlungseingang).
- Die Bearbeitungszeit für Verdienstorden beträgt mind. drei Wochen (nach Zahlungseingang).